

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.01.2023
BV-0008/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	16.01.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	14.02.2023							
Sozialausschuss	15.02.2023							
Finanzausschuss	16.02.2023							
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa e.V.,
Änderungsantrag LIBa e.V.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine mietkostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten des LIBa e.V. im Objekt Bahnhofstraße 27, 39179 Barleben, zum 01.01.2023 und damit einhergehend eine Änderung der Kooperationsvereinbarung und des Mietvertrages.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.11.2022 beantragte der LIBa e.V. die mietkostenfreie Bereitstellung der Vereinsräume des LIBa e.V. für das Familiencenter (Objekt Bahnhofstraße 27, Barleben) ab dem 01. Januar 2023.

Mit dem Antrag begehrt der Verein den Erlass der Kaltmiete. Die Nebenkosten sollen weiterhin durch den Verein getragen werden.

Die Begründung zur mietkostenfreien Bereitstellung kann aus dem beigefügten Antrag des LIBa e.V. entnommen werden.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die bestehende Kooperationsvereinbarung unter der BV 0066/2020 bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. Hier erhält der LIBa e.V. bereits einen Mietzuschuss in Höhe von 2.000,00 €. Dieser würde dann entfallen.

Neben der Änderung der Kooperationsvereinbarung wäre dann auch der Mietvertrag zu ändern.

Der LIBa e.V. hat im Jahr 2020 einen ähnlich lautenden Antrag gestellt, der unter der BV 0069/2020 in allen Gremien abgelehnt wurde.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:

Vertrag vom 13.06.2013 einschl. Änderungen, letztmalig durch Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 (BV-0066/2020)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen	
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	Mindereinnahme 5.664,96 € Minderausgabe 2.000,00 €	€	€

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlagen
Antrag des LIBa e.V.